



Jung und Alt für das Paddeln begeistern

Oberbürgermeisterin verleiht Urkunde an sportlich Engagierte im Ehrenamt



▲ **Seit 53 Jahren dabei.** Werner Jurisch ist seit seinem 16. Lebensjahr ein aktives Mitglied der Abteilung Kanu beim Eisenbahner Sportverein Dresden e. V. Über viele Jahre gab er sein Wissen als Trainer weiter und half vielen jungen Kanuten dabei, sich in der „Paddelwelt“ zu etablieren. Als Abteilungsleiter, Bootshauswart und im Vorstand ist er immer noch mit seinen knapp 70 Jahren aktiv dabei. So wie er werden am kommenden Sonnabend, 4. April weitere Persönlichkeiten des Dresdner Sports

mit der Ehrenurkunde der Oberbürgermeisterin ausgezeichnet. Diese ehrenamtlich aktiven Sportlerinnen und Sportler haben eindrucksvoll und nachhaltig das sportliche Geschehen in Dresden geprägt. Die Landeshauptstadt hat gemeinsam mit dem Kreissportbund Dresden erneut zahlreiche Vorschläge der Sportvereine gesammelt, ausgewertet und zehn verdienstvolle Ehrenamtliche für die Auszeichnung mit der Ehrenurkunde der Oberbürgermeisterin ausgewählt.

Am Abend werden im Rahmen der Sportlergala 2009 die Dresdner Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2008 geehrt. Diese findet im Internationalen Congress Center Dresden statt. Karten für die Gala mit einem abwechslungsreichen und unterhaltsamen Programm gibt es noch zum Preis von 39 Euro im DREWAG Treff im World Trade Center, beim Kreissportbund Dresden, in der Margon Arena, Bodenbacher Straße 154 sowie bei den DNN auf der Hauptstraße 21. Foto: Steffen Füssel

Fakten rund um die Wahlen 2009

Mit der Vorstellung von Daten, Fakten, Fragen und Antworten beginnt eine Reihe zum Wahljahr 2009. Um sich damit vertraut machen zu können, werden Schritt für Schritt der Zeitrahmen und die Bedingungen erklärt. In der ersten Folge steht der Zeitplan für die erste Wahl – die Kommunalwahl – im Mittelpunkt. ► Seite 2

Wahl zum Europäischen Parlament

Am 7. Juni findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl kann auch teilnehmen, wer die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzt. Die Teilnahme ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. ► Seite 14

Einigung in der Stadionfrage erzielt

Die Verhandlungen mit allen Beteiligten zu den noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung des Stadions verliefen positiv. Die Landeshauptstadt übernimmt neben den bereits bekannten Finanzierungen für das Stadion-Projekt einen weiteren Betrag für den Business- und Logenbereich sowie bei der Sportlernutzung. ► Seite 6

FIFA inspiziert Rudolf-Harbig-Stadion

Der Weltfußballverband FIFA und das Organisationskomitee der FIFA Frauen Fußball-Weltmeisterschaft 2011 besichtigten am 29. März im Rahmen der ersten gemeinsamen Inspektionsreise das Stadion in Dresden. Im Mittelpunkt stand die Abstimmung der für die Frauen-WM benötigten Räume und Flächen, beispielsweise für das Pressezentrum, die TV-Übertragungstechnik, das Akkreditierungszentrum oder die Sicherheits-, Verkehrs- und Ticketing-Einrichtungen. Vier der 32 Spiele zur FIFA Frauen-WM 2011 werden in der sächsischen Landeshauptstadt ausgetragen.

Migrantinnen und Migranten in Dresden

Am 6. April gedenkt Dresden Jorge Gomondais. Vor 18 Jahren starb der junge Mosambikaner an den Folgen eines Übergriffs. Viele Veranstaltungen finden dazu statt. Das sind unter anderem eine Kundgebung, Filmvorführung sowie ein Friedensgebet in der Dreikönigskirche und ein Fußballturnier. Diesen Todestag nimmt Dresden zum Anlass, den Opfern rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu gedenken. ► Seite 2

Waldspielplatz hat täglich geöffnet

Der Waldspielplatz im Albertpark ist nun nicht mehr in kommunaler Trägerschaft. Das Jugendsozialwerk Nordhausen übernahm zum 1. April diese Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Die Anlage im Albertpark wurde bereits von 1893 bis 1948 vom Verein Volkswohl für Kindererholungsfahrten genutzt und 1948 an die Stadt Dresden übergeben. ► Seite 3

Stellen. Ausschreibungen ► Seite 7

Bebauungsplan.

Altstadt II, Strehlener Straße ► Seite 8

Werbung. Beseitigung ► Seite 14

Zum Gedenken an Jorge Gomondai

Der Mosambikaner Jorge Gomondai starb am 6. April 1991 in Dresden an den Folgen eines rassistisch motivierten Übergriffs. Er kam aus Mosambik in der Hoffnung, in einem hoch entwickelten Land zu lernen. Die Sächsische Zeitung schrieb damals: „Todesursache Schwarz“.

Den 18. Todestag von Jorge Gomondai nimmt die Landeshauptstadt Dresden wie in den vorangegangenen Jahren zum Anlass, der Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu gedenken.

■ Sonntag, 5. April

■ 13 bis 19 Uhr, im Heinz-Steyer-Stadion, Pieschener Allee 1 (Ostragehege), 9. Jorge-Gomondai-Cup – Fußballturnier

■ Montag, 6. April

■ ab 16 Uhr, Info-Stände und Musik (Jorge-Gomondai-Platz)

■ 17 Uhr, Friedensgebet (Dreikönigskirche)

■ 18 Uhr, Kundgebung (Jorge-Gomondai-Platz)

■ 19.30 Uhr, Filmvorführung (Palhota e. V., Großenhainer Straße 28)

Volkshochschule in Prohlis

Am Donnerstag, 7. April findet in der Bibliothek Prohlis auf der Prohliser Allee 10 der Kurs „Die homöopathische Haus- und Reiseapotheke“ von 18.30 bis 20 Uhr statt. Anmeldung und Zahlung der Kursgebühren erfolgen über die Volkshochschule.

Lebererkrankungen und Vorsorge

Bereits zum 15. Mal treffen sich am 3. April Experten aus Praxis, Klinik und Labor zur Dresdner Hepatologietagung im Hotel Elbflorenz und sprechen über aktuelle Möglichkeiten. Im Anschluss stehen Experten während des Arzt-Patienten-Seminars medizinischen Laien und Patienten Rede und Antwort. Da gerade bei Lebererkrankungen viel mit Prophylaxe oder frühzeitiger Therapie zu erreichen ist, referieren die Experten der Tagung im Anschluss im Patientenseminar. Es findet am 3. April, 17 Uhr im Hotel Elbflorenz, Rosenstraße 36 statt. Themen sind Vorsorge, Impfungen, aktuell Fakten zur Virushepatitis und die Frage nach dem Sinn von Leberschutzpräparaten. Der Eintritt ist frei.

Grundsteinlegung für das Vitzthum Gymnasium

Am 26. März legte Bürgermeister Winfried Lehmann zusammen mit Prof. Dr. Wolfgang Graf Vitzthum von Eckstaedt feierlich den Grundstein für den Neubau des Vitzthum-Gymnasiums in Dresden-Zschertnitz. Bauherr und Auftraggeber ist die Landeshauptstadt Dresden.

Im September 2008 begannen die Entkernung und der Abriss der zwei Schulgebäude vom Typ Dresden aus dem Baujahr 1973 sowie der zwei Turnhallen. Mit der Grundsteinlegung entsteht nun das neue, moderne Gebäude in U-Form mit verschiedenen Freiflächen und einer Dreifeldsporthalle.

Das vierzügige Gymnasium hat derzeit 24 Klassen mit etwa 600 Schülern. Die Schule bietet ein künstlerisches und ein mathematisch-naturwissenschaftliches Profil. Auch verschiedene Ganztagsangebote, die auf die Profilierung der Schule abgestimmt sind, werden angeboten.



Dazu zählen zum Beispiel künstlerische Aktivitäten, Sport, Orchester, Ernährungspsychologie und Entspannungstechniken, ästhetische Erziehung sowie Filmproduktion.

Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf rund 17,5 Millionen Euro. Davon sind rund 9,4 Millionen Euro Fördermittel und die restliche Summe von rund 8,1 Millionen Euro wird in Form von Eigenmitteln bereitgestellt. Mit dem modernen Schulneubau entstehen für die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte nun bessere Lern- und Lehrbedingungen.

◀ **Feierliche Grundsteinlegung.** Mit einem symbolischen Hammerschlag auf den Grundstein des Vitzthum Gymnasiums überbringen Bürgermeister Winfried Lehmann und Graf Vitzthum von Eckstaedt (von rechts) ihre Glückwünsche. Foto: Jana Zesch

WAHLEN

Was Sie für die Wahlen im Jahr 2009 wissen müssen (1)

Das Jahr 2009 ist geprägt von Wahlen: die Kommunal- und Europawahl, die Landtagswahl sowie die Bundestagswahl. In einer Serie werden die wichtigsten Fakten und Fragen zum Wahljahr 2009 vorgestellt und beantwortet.

Wie sieht der Zeitplan für die Kommunalwahl aus?

Am 7. Juni 2009 finden die Wahlen zum Stadtrat sowie zu den Ortschaftsräten der Landeshauptstadt Dresden statt.

Diese Kommunalwahl wurde am 12. März 2009 im Dresdner Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wurde auch zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Seit dem 13. März bis zum 23. April 2009 können Wahlvorschläge eingereicht werden und ggf. Unterstützungsunterschriften geleistet werden.

Am 28. April 2009, um 14 Uhr findet die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt, in der über die Zulassung bzw. über die Zurückweisung der Wahlvorschläge entschieden wird. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Vertretern der CDU, je einem Vertreter der Parteien DIE LINKE, DIE GRÜNEN, SPD und FDP.

Am 35. Tag vor der Wahl, also am Sonntag, 3. Mai 2009, wird das Wählerverzeichnis aufgestellt. Erst dann steht fest, wie viele

zur Kommunalwahl und zur Europawahl wahlberechtigt sind.

Der Druck und der Versand der Wahlbenachrichtigungskarten ist dann für die erste Maihälfte vorgesehen. Ab dann ist auch Briefwahl möglich. Wie genau durch Briefwahl gewählt werden kann, wird ebenfalls in diesem Zeitraum bekannt gemacht. Für die Kommunal- und Europawahl wird eine gemeinsame Wahlbenachrichtigungskarte versandt.

Vom 13. Mai bis zum 5. Juni 2009, 18 Uhr ist das Zentrale Wahlbüro geöffnet. Nur hier kann sofort vor Ort per Briefwahl gewählt werden. Das Zentrale Wahlbüro

befindet sich im Stadthaus, Theaterstraße 11 bis 15, 01067 Dresden, 1. Etage, Raum 100, und wird montags bis freitags von 8 Uhr bis 20 Uhr geöffnet haben.

Am 10. Juni 2009, 14 Uhr stellt der Gemeindevwahlausschuss in seiner zweiten öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis fest.

Am 13. Juli 2009 treten die gewählten Stadt- und Ortschaftsräte ihr Amt an.

▼ **Superwahljahr 2009.** Kreiswahlleiter Detlef Sittel vor der Kreiswahlkarte der Stadt Dresden und dem neuen Plakat zum Wahljahr 2009. Foto: Jürgen Männel



Ausbau der Friedrich-Kind-Straße

Seit Mitte März wird die Friedrich-Kind-Straße in Kleinzschachwitz von Grund auf neu ausgebaut. Im Zuge der bis 30. April geplanten Bauarbeiten asphaltieren die Arbeiter die Fahrbahn und befestigen Gehwege und Parkstreifen mit Betonsteinpflaster. Außerdem werden die Anlagen der Straßenentwässerung sowie Trinkwasser- und Steuerleitungen erneuert. Für die Straßenbeleuchtung werden wie im übrigen Wohngebiet elektrisch betriebene Kandelaber aufgestellt. In westlicher Richtung ergänzt eine Neupflanzung die vorhandene Baumreihe. Auf den südlichen Nebenflächen sind zehn neue PKW-Stellplätze vorgesehen. Der nördliche Bereich der Straße wird als Mischverkehrsfläche ausgebildet. Die Stadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, hat insgesamt 120 000 Euro für die Arbeiten bereitgestellt, welche von der Firma Strabag AG Sachsen ausgeführt werden. Während der sechswöchigen Bauzeit bleibt die Friedrich-Kind-Straße für den Fahrverkehr gesperrt. Der Fußgängerverkehr und die Zufahrt für Anlieger sind unter Baustellenbedingungen gewährleistet.

Vollsperrung der Hermann-Prell-Straße

Bis 6. Juni lässt die Landeshauptstadt Dresden die Absturzsicherung an der Stützwand und der Steilböschung im Zuge der Hermann-Prell-Straße gegenüber der Hausnummer 5 erneuern. Auf einer Länge von 40 Metern stellen die Bauschlosserei Mudra und die Firma Wasser, Tiefbau und Umwelttechnik GmbH unter anderem einen Stützmauerkopfbalken aus Stahlbeton sowie mehrere Einzelfundamente zur Aufnahme des Geländers her. Bis 30. April ist eine Vollsperrung der Hermann-Prell-Straße erforderlich, der Anliegerverkehr ist frei. Die veranschlagten Kosten betragen etwa 65 000 Euro.

Sirenen ertönen zum Probealarm

Am 8. April ertönen um 15 Uhr für 12 Sekunden in Dresden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen. Der nächste Probealarm in Dresden ist am 8. Juli.

Dresdner putzen die Stadt

Elbwiesenreinigung am 4. April

Am kommenden Sonnabend, 4. April, findet zwischen 9 und 12 Uhr die Elbwiesenreinigung statt. An den Treffpunkten erfolgt eine kurze Einweisung in die Sammelgebiete, es werden Müllsäcke ausgegeben und in begrenztem Umfang können auch Arbeitshandschuhe bereitgestellt werden. Die Helfer werden gebeten, sich festes Schuhwerk anzuziehen. Als kleines Dankeschön erhält auch in diesem Jahr wieder jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer einen Imbiss.



Die Elbwiesenreinigung wird in diesem Jahr unterstützt von der Stadtentwässerung Dresden, DREWAG, Dresdner Verkehrsbetriebe, Stadtreinigung Dresden, Deutsches Rotes Kreuz KV Dresden, Johanniter Unfallhilfe e. V., AMD, Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e. V., Anglerverband Elbflorenz Dresden e. V., Wirtshaus Lindenschänke, Ballhaus Watzke, Volkshaus Laubegast, SchillerGarten, Fährhaus Anno 1860 und weiteren Vereinen, Sportgruppen sowie Handwerks- und Gewerbebetrieben.

- **Altstadt**
 - Sportplatz Johannstadt
- **Blasewitz**
 - Blaues Wunder
- **Leuben**
 - Berthold-Haupt-Straße (in Höhe Fähre)
 - Zschießen (alte Fährstelle nach Söbrißen)
 - Zur Bleiche/Laubegaster Ufer
 - Steirische Straße/Berchtesgadener Straße
 - Marburger Straße/Hermannstädter Straße
- **Loschwitz**
 - Pillnitzer Landstraße 171 (Fähre Niederpoyritz)
- **Neustadt**
 - an der ehemaligen Drachenschänke (in Höhe Fähre nach Johannstadt)
 - Albertbrücke/Rosengarten
- **Pieschen**
 - Kötzschenbroder Straße/Herbststraße

◀ **Dresdner Frühjahrsputz.** Laternen auf der Prager Straße werden von Aufklebern durch Lutz Schwenke, Mitarbeiter der Stadtreinigung Dresden, befreit. Foto: Steffen Füssel

Waldspielplatz im Albertpark ist nun in freier Trägerschaft

Am kommenden Sonntag, 5. April, übergibt um 14.30 Uhr Sozialbürgermeister Martin Seidel den Waldspielplatz im Albertpark an das Jugendsozialwerk Nordhausen. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Kinder und Jugendliche sind dazu herzlich eingeladen. Damit ist die Übertragung aller 13 kommunal betriebenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe abgeschlossen. Das Jugendsozialwerk Nordhausen wirkt sowohl in Sachsen als auch in Thüringen und betreibt in Dresden vier Kindertageseinrichtungen, einen Heimverbund sowie

das Kinder-, Jugend- und Familienhaus TANNE. Seit April 1991 gibt es im Albertpark den ganzjährig nutzbaren und pädagogisch betreuten Waldspielplatz des Jugendamtes. Auf dem naturbelassenen Spielplatz soll die Sinneswahrnehmung der Kinder gefördert und der verantwortliche Umgang mit der Natur erlernt werden.

Das stadtwweit wirkende Angebot ist auch perspektivisch fester Bestandteil der Dresdner Jugendhilfelandchaft für die Bereiche der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung, der Stadtranderholung und der Familienarbeit.

ImNu Ihr Dresdner Fahrradkurier

schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen

01067 Dresden
Schützen-gasse 26 ☎ 80 111 93

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Am Käthe-Kollwitz-Ufer und dem angrenzenden Knoten gehen die Straßenbauarbeiten weiter mit der Errichtung von Borden und Gerinnen, dem Einbau des Misch- und Regenwasserkanals und dem Bodenaustausch. Auch an der Brückenrampe zum Altstädter Brückenwiderlager stehen Bodenaustauscharbeiten auf dem Programm, außerdem die Betonnachbehandlung. Für das Altstädter Bogenwiderlager werden die Bewehrungs- und Schalungsarbeiten abgeschlossen, dann folgt der selbstverdichtende Beton.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Auf der Stauffenbergallee werden die zukünftigen Kopfbalken der südlichen Tunnelleinfahrt eingeschalt. Auf der Waldschlößchenstraße geht es weiter mit dem Tunnelaushub und dem Bau der Konsolen. An der Einmündung Bautzner Straße/Waldschlößchenstraße startet die Verankerung des Verbaus. Die Tiefbauarbeiten zur Verlegung von Versorgungsleitungen in der Bautzner Straße West werden fortgesetzt. Danach entsteht hier eine provisorische Fahrbahn, um im nördlichen Teil der Bautzner Straße das Baufeld erweitern zu können. Auf dem östlichen Ast der Bautzner Straße werden die Schal- und Bewehrungsarbeiten an den Tunnelsegmenten fortgesetzt, so dass jeweils im Wochentakt ein Tunnelsegment hergestellt werden kann. An den Elbwiesen erfolgen Erdbau- und Landschaftsgestaltungsarbeiten.

■ Straßenbau

Auf der Fischhausstraße kommt die Sanierung des Abwasserkanals zum Ende. Auf der Nordseite der Bautzner Straße zwischen Angelikastraße und Fischhausstraße wird der Rückbau der zwischenzeitlich benötigten 800er Trinkwasserleitung beendet. Nach der Fertigstellung der Gleisentwässerung beginnt der Gleisunterbau. Im östlichen Abschnitt der Bautzner Straße werden Tiefbauleistungen für Versorgungsleitungen erbracht.

■ Verkehrshinweise

Die Waldschlößchenstraße bleibt für den Durchgangsverkehr voll gesperrt, ausgenommen Anlieger und Lieferverkehr. Auf der Bautzner Straße und der Fischhausstraße steht wie bisher je ein Fahrstreifen pro Richtung zur Verfügung.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

**zum 104. Geburtstag
am 4. April**

Helena Golombofski, Altstadt

**zum 102. Geburtstag
am 4. April**

Käthe Clausnitzer, Leuben

am 7. April

Margarete Rumberg, Altstadt

**zum 90. Geburtstag
am 3. April**

Annelies Kannegießer, Blasewitz

am 4. April

Gertrud Bräuer, Prohlis

am 5. April

Siegfried Carius, Blasewitz
Annerose Döll, Pieschen
Gerta Höde, Oberwartha
Anneliese Widerspik-Kühne, Altstadt

am 6. April

Dorothea Evers, Plauen
Lisbeth Kowarzik, Altstadt
Heinrich Munzert, Leuben
Johanna Partke, Prohlis

am 7. April

Gerhard Steidl, Pieschen

am 8. April

Hildegard Böhme, Altstadt
Edeltraut Garske, Cotta
Karl Richter, Cotta
Gertrud Rückauf, Prohlis
Hans Wieske, Klotzsche

am 9. April

Elfriede Müller, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag

am 8. April

Heinz und Hildegard Klose, Blasewitz

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Zur Sonnabendakademie am 4. April, 10 Uhr im Marcolini Palais, Friedrichstraße 41 spricht Dr. Ernst Zschuppe, Oberarzt der I. Medizinischen Klinik, zum Thema Patientenverfügung, Vorsorgeverfügung und Betreuungsverfügung. Es bleibt ausreichend Zeit für individuelle Fragen der Besucher. Der Eintritt ist frei.

Dresdens Partnerstädte (3)

Elbflorenz freundschaftlich vereint mit Venedig des Nordens

Dresden – St. Petersburg

Die ersten Kontakte zwischen der Landeshauptstadt und dem ehemaligen Leningrad reichen bis in die 1950er Jahre zurück. Sie bilden die Grundlage für die Partnerschaft, die beide Städte 1961 eingingen. Die Verbindung zwischen dem Venedig des Nordens und Elbflorenz war seitdem stets eine glückliche und ist heute – 48

Jahre später - lebhafter als je zuvor. Bis zur gesellschaftspolitischen Wende 1990 stand die Partnerschaft vor allem im Zeichen des Sozialismus. Ziel war die weitere Entwicklung und Festigung der Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen Leningrad in der UdSSR und Dresden in der DDR.

Seit 1991 heißt Leningrad wieder St. Petersburg. 1995 unterzeichneten der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung von St. Petersburg, Juri Krawzow, und Dresdens Oberbürgermeister Dr. Herbert Wagner anlässlich der Gedenkfeiern zum 13. Februar eine novellierte Vereinbarung über die partnerschaftlichen Beziehungen. Die Schwerpunkte der darin fixierten Zusammenarbeit liegen auf dem Gebiet des interkulturellen Austauschs und dem Kontakt der Einwohner beider Städte. Dabei sollen vor allem der Schüler- und Jugendaustausch sowie Begegnungen auf musikalischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene im Vordergrund stehen. Ziel ist der Erfahrungs- und Informationsaustausch auf allen Gebieten des städtischen Lebens, der Kommunalpolitik und der Kommunalverwaltung.

Im Rahmen des Schüleraustauschs fanden jahrelange regelmäßige Begegnungen zwischen der St. Petersburger Peterschule und dem Romain-Rolland-Gymnasium in Dresden statt. Auch zwischen dem Erlwein-Gymnasium in Dresden und dem klassischen Gymnasium in St. Petersburg kam es zu einem

regen Austausch. 1994 veranstaltete der Jugend-Kammerchor aus St. Petersburg zugunsten der Chirurgischen Kinderklinik für Knochentuberkulose und der Obdachloseninitiative St. Petersburg mehrere Benefizkonzerte in der sächsischen Partnerstadt. Auch Dresden machte sich im Rahmen der „Aktion Hoffnung“ für die Partnerstadt stark.

Im Jahr 2003 feierte die russische Partnerstadt ihren 300. Geburtstag. Aus diesem Anlass wurde das Geschenk Dresdens – ein Kinderspielplatz vor dem Theater der Jungen Zuschauer – übergeben. Am Festakt, der anlässlich der Ersterwähnung Dresdens vor 800 Jahren am 31. März 2006 stattfand, nahm eine Delegation aus St. Petersburg unter Leitung von Michail Brozki teil. Sie überreichte die speziell für Dresden vom Petersburger Komponisten Igor Rogaljow geschriebene Sinfonie „Et resurrexit...“ als Geschenk. Im Sommer 2008 liefen 60 Dresdner Sportlerinnen und Sportler organisiert in einem Städtepartnerschaftslauf über Breslau bis nach St. Petersburg.

Seit über 45 Jahren hält die Verbindung zwischen Dresden und St. Petersburg bereits und wird jedes Jahr um neue, interessante Impulse bereichert.



- Region: Russland
- Lage: Russlands „Fenster zur Ostsee“, im Mündungsdelta der Newa, auf 142 Inseln
- Stadtrecht: 1703
- Stadtoberhaupt: Walentina Iwanowna Matwijkenko
- Fläche: 1431 Quadratkilometer
- Bevölkerung: 5 020 000
- Wirtschaft- und Industrie: Maschinenbau, Nahrungsmittel- und Möbelindustrie, Informationstechnologie, Fahrzeugbau
- Internet: www.eng.gov.spb.ru

Städtepartnerschaft zu Skopje vertieft



▲ **Sportliche Begegnung.** Am 27. März haben Mitarbeiter der Verwaltungen Dresdens und Skopjes ein Freundschaftsspiel gegeneinander ausgetragen. Dresden gewann knapp mit 3:2. Hier nimmt Sportbürgermeister Winfried Lehmann von Skopjes stellvertretendem Oberbürgermeister, Ljubisha Georgievski (von rechts), Geschenke entgegen, darunter ein Fußball-Shirt für Oberbürgermeisterin Helma Orosz. Foto: Rainer Wendt

Eintrag ins Goldene Buch



▲ **Ein Rocker in Dresden.** Der Musiker Peter Maffay besuchte vor kurzem Dresden. Bei dieser Gelegenheit kam er dem Wunsch von Oberbürgermeisterin Helma Orosz gern nach und trug sich in das Goldene Buch der Landeshauptstadt ein. Als Geschenk und Erinnerung erhielt er eine Frauenkirchen-Uhr. Foto: Saskia Zimmermann

Offenes Wochenende

Interessierte, die ein Haustier suchen, sind am 4. und 5. April herzlich in das Tierheim der Landeshauptstadt Dresden, Zum Tierheim 10, eingeladen. Jeweils von 13 bis 15 Uhr können sich Tierfreunde dort umschauen und sich eventuell gleich für ein neues Haustier entscheiden. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.dresden.de/tierheim.

Konzerte der Dresdner Philharmonie

Am Sonnabend, 11. April um 19.30 Uhr und am Sonntag, 12. April um 11 Uhr findet im Festsaal des Kulturpalastes das 7. Außerordentliche Konzert statt. Aufgeführt werden Ludwig van Beethovens Sinfonie Nr. 6 F-Dur op. 68 „Pastorale“ und Antonín Dvořáks Sinfonie Nr. 6 D-Dur op. 60. Dirigent ist Leonard Slatkin. Karten können online auf www.tickets.com und telefonisch unter (03 51) 4 86 68 66 bestellt bzw. gekauft oder direkt an der Ticketzentrale des Kulturpalastes oder den Vorverkaufsstellen abgeholt werden.

Flughafen-Führungen in den Osterferien

In den Osterferien vom 14. bis 17. April lädt der Flughafen Dresden International zu 90-minütigen Führungen ein. Die Teilnahme kostet 5,50 Euro für Kinder bzw. Schüler und 8,50 Euro für Erwachsene. Für Terminabsprachen und Reservierungen ist der Kundendienst unter Telefon 8 81 33 00, am Wochenende und feiertags 8 81 33 60 zu erreichen. Auch Gruppenbuchungen sind möglich. Treffpunkt für die Ferienführungen ist die Flughafen-Information auf der Ankunftsebene des Terminals. Die Gästeführer zeigen den Kindern den Check-in-Bereich. Anschließend erleben die Mädchen und Jungen eine Sicherheitskontrolle und fahren im Bus zur Feuerwache. Dort wird ihnen die Löschtechnik erklärt.

Vortrag im Stadtarchiv über „KZ-Kommandeuse“

Am Montag, 6. April um 18 Uhr hält Dr. Peter Russig im Stadtarchiv Dresden auf der Elisabeth-Boer-Straße 1 einen Vortrag zum Thema „Ilse Koch (1906–1967) – wenn Frauen zu Täterinnen werden“. Dazu laden das Frauenstadtarchiv Dresden, das Stadtarchiv Dresden und die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung herzlich ein. Peter Russig spricht über das Leben der gebürtigen Dresdnerin vor dem Krieg, ihre Zeit als „KZ-Kommandeuse“ von 1937 bis 1941 und die drei gegen sie geführten Nachkriegsprozesse. Er versucht nicht nur ihrer Biografie, sondern auch deren Verfälschungen und propagandistischer Instrumentalisierung in der DDR als „Bestie von Buchenwald“ auf die Spur zu kommen. Damit liefert der Referent einen Baustein zur Sozialgeschichte der Frauen im Dritten Reich. Der Eintritt für die Veranstaltung ist frei.

KULTUR

Kunst- und Förderpreis 2009 verliehen

Dresden ehrt Peter Rösel und die Initiatoren der „Ostrale“



◀ **Feierliche Ehrung.** Oberbürgermeisterin Helma Orosz verlieh am 28. März den Kunstpreis und den Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden auf Schloß Albrechtsberg. Der Pianist Peter Rösel wurde mit dem Kunstpreis ausgezeichnet (Foto links). Prof. Dr. Harald Marx, bis vor kurzem Direktor der Gemäldegalerie Alte Meister, hielt die Laudatio. Die Initiatoren der internationalen Kunstausstellung „Ostrale“, Mike Salomon, Torsten Rommel und Andrea Hilger erhielten den Förderpreis (Foto unten). Für die Künstler sprach Dr. Paul Kaiser die Laudatio. Foto: Jana Zesch



Überwindung der Diktaturen

Ausstellung zeigt künstlerische Perspektiven des Wandels

Unter dem Titel „Überwindung der Diktaturen – Dichter, Künstler und Schriftsteller in der Begegnung“ lädt vom 7. bis 29. April eine Ausstellung des Lehrstuhls für Europastudien der TU Dresden in den Lichthof des Rathauses ein. Eröffnet wird sie am Montag, 6. April, 17 Uhr vom Bürgermeister für Kultur Dr. Ralf Lunau. Prof. Dr. Dr. Besier wird über das Projekt berichten, Dr. Dr. Jutta Vinzent durch die Ausstellung führen.

Im Europa des 20. Jahrhunderts etablierten sich immer wieder autoritäre und totalitäre Diktaturen, die schließlich überwunden wurden. Welche Erinnerungen an die damalige Zeit haben Menschen behalten, die unter unfreien Bedingungen künstlerisch arbeiten wollten? Inwieweit mussten sich diejenigen, die nicht emigriert waren, an das System anpassen, um sich Freiräume zu schaffen oder zu erhalten? Mit solchen Fragen beschäftigten sich Künstler und Literaten aus Polen, Tschechien, Rumänien, Ungarn, Italien und Deutschland während eines zweijährigen EU-Projekts

des Lehrstuhls für Europastudien an der Technischen Universität Dresden unter Leitung von Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier. Wichtig waren der Austausch von Erfahrungen während des Wandels von der Diktatur zur Demokratie. Dabei stand die Zeit der gesellschaftlichen Öffnung der früheren kommunistischen Länder nach 1989 im Vordergrund.

Die Ausstellung dokumentiert diesen Prozess mit 17 Arbeiten (Malerei, Fotografie, Skulptur) von zehn Künstlern, zu denen auch der frühere Dresdner Kulturdezernent Ulf Göpfert gehört. Sie setzen sich kritisch mit alten kollektiven Identitäten auseinander, hinterfragen aber auch westliche Vereinheitlichungstendenzen (auch innerhalb der EU) und die „neuen Diktaturen“ Konsumgesellschaft, Globalisierung und Massenmedien.

Mehr Informationen bieten die Seiten <http://overcomings.blogspot.com> und <http://lehrstuhl-europastudien.eu>. Geöffnet ist der Lichthof montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Mathematik wird zum Erlebnis

Naturwissenschaften in den Technischen Sammlungen

Die Mathematik: Unzählige Menschen stehen mit ihr auf Kriegsfuß und können mit dem Fach der Logik, Formen und Zahlen einfach nicht warm werden. „Das wollen wir ändern“, sagt Dr. Michael Vogt, Bereichsleiter des Erlebnislandes Mathematik in den Technischen Sammlungen Dresden. Die interaktive Ausstellung beweist den großen und kleinen Besuchern, dass Mathe nicht langweilig sein muss. Auf 600 Quadratmetern können sie der Geometrie, der Zahl Pi und mathematischen Funktionen auf unterhaltsame Weise auf den Grund gehen. Knapp 70 Experimente, bei denen unter anderem eine Funktionskurve erzeugt oder die faszinierende Geometrie des Dreiklangs wahrgenommen werden können, machen mathematische Sachverhalte des alltäglichen Lebens anschaulich und leicht verständlich.

Im vergangenen Jahr, dem Jahr der Mathematik, öffnete die Ausstellung. Die TU Dresden und die Museen der Stadt Dresden erarbeiteten das „Erlebnisland Mathematik“. Bis 2011 soll es mit Unterstützung des Sächsischen Kultusministeriums weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus bieten die Technischen Sammlungen weitere Höhepunkte zu Natur und Technik. Dazu gehören die Dauerausstellungen „Licht und Farbe“ und „Rechentech DDR“ mit dem ältesten Computer der Welt. Ein technisches Theater, das naturwissenschaftliche Phänomene wie „Luft und Vakuum“ spielerisch nahebringt und ein Clubkino, in welchem zurzeit „Vergessene und Verbotene Filme der DDR“ zu sehen sind, runden das Angebot der Technischen Sammlungen ab.

Öffnungszeiten und Eintrittspreise können der Internetseite www.museen-dresden.de entnommen werden.



▲ **Faszinierende Welt der Geometrie.** Dr. Michael Vogt demonstriert den Besuchern des „Erlebnislandes Mathematik“ die Funktion des Spiegelrichters. Foto: Gitte Hammerström

Einigung in der Stadionfrage wurde erzielt

Nach intensiven Verhandlungen zwischen HBM, der Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG, dem Vermarktungspartner SPORTFIVE, der SG Dynamo Dresden e. V. und der Landeshauptstadt Dresden konnte eine Einigung zu den noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Stadionzusatzkosten, den Nutzungs- und den Vermarktungsverträgen erzielt werden. Folgende wesentliche Eckpunkte wurden vereinbart:

Der gemeinsame Vermarktungsvertrag der Projektgesellschaft und Dynamo Dresden mit dem Vermarkter SPORTFIVE mit einer Laufzeit von zwölf Jahren kann nunmehr unterschrieben werden.

Die Landeshauptstadt übernimmt neben den bereits bekannten Finanzierungen für das Stadion-Projekt eine weitere

Zahlung in Höhe von maximal 679 000 Euro zur Finanzierung im Business- und Logenbereich sowie im Bereich der Sportlernutzung. Damit erfüllt die Landeshauptstadt auch die zu erwartenden FIFA-Anforderungen im Zusammenhang mit der Frauen-Fußball-WM im Jahr 2011.

HBM stellt ein Gesellschafter-Darlehen zur Finanzierung der Fan-Gaststätte in Höhe von 900 000 Euro zur Verfügung. Die SG Dynamo Dresden verpflichtet sich zur Refinanzierung der Investitionskosten für die Fan-Gaststätte über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Für die erste Saison im neuen Stadion wird die Landeshauptstadt zur Kompensation der Rückzahlungsverpflichtung für die Fan-Gaststätte in gleicher Größenordnung die Tilgungspflicht des im Mai

letzten Jahres ausgereichten Darlehens der Landeshauptstadt an die SG Dynamo Dresden aussetzen.

Ebenfalls für die erste Saison im neuen Stadion wird die Landeshauptstadt Dresden der SG Dynamo Dresden eine finanzielle Erleichterung einräumen, indem für diesen Zeitraum von der Landeshauptstadt die vollständige Übernahme der Zahlungen des Schuldendienstes gegenüber der Projektgesellschaft erfolgt. Hierfür ist eine Erhöhung des ohnehin geplanten städtischen Zuschusses für die Projektgesellschaft von 2,157 Millionen Euro um 0,528 Millionen Euro auf dann 2,685 Millionen Euro vorgesehen.

Die Zustimmung der jeweils zuständigen Gremien (Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden und Aufsichtsrat der SG Dynamo Dresden) ist noch einzuholen.

Sauna in der Schwimmhalle

Prohlis

- Donnerstag, 9. April
8.00–22.00 Uhr Sie, Er, Es
- Karfreitag, 10. April
geschlossen
- Sonnabend, 11. April
9.00–18.00 Uhr Sie, Er, Es
- Ostersonntag, 12. April
9.00–18.00 Uhr Sie, Er, Es
- Ostermontag, 13. April
9.00–18.00 Uhr Sie, Er, Es
- Dienstag, 14. April
8.00–22.00 Uhr Sie
- Mittwoch, 15. April
8.00–22.00 Uhr Er
- Donnerstag, 16. April
8.00–22.00 Uhr Sie
- Freitag, 17. April
8.00–22.00 Uhr Er
- Sonnabend, 18. April
9.00–18.00 Uhr Sie, Er, Es
- Sonntag, 19. April
9.00–18.00 Uhr Sie, Er, Es

Schwimmbad und Sauna im „ELBAMARE“:

täglich von 10.00–22.00 Uhr

Sprunghalle

am Freiburger Platz

- Dienstag, 14. April
07.00–8.30 Uhr (3)
12.30–13.30 Uhr (3)
- Donnerstag, 9. und 16. April
07.00–08.30 Uhr (3)
10.30–12.30 Uhr (3)

Trainingseishalle, Freiburger Arena

- Karfreitag, 10. April
geschlossen
- Sonnabend, 11. April
geschlossen
- Ostersonntag, 12. April
10.00–16.00 Uhr
mit Osterüberraschung
- Ostermontag, 13. April
geschlossen
- Mittwoch, 15. April
12.00–14.00 Uhr und 19.30–21.30 Uhr
- Sonnabend, 18. April
19.30–22.30 Uhr
- Sonntag, 19. April
16.00–18.00 Uhr

Osterfrühstück im Horthaus Lö. We.

Am 4. April bereiten die Kinder, Eltern und Erzieherinnen des Horthauses Lö. We. (Löbtauer Welt) wieder ihr traditionelles Osterfrühstück für alle großen und kleinen Genießer und laden hierzu von 9 bis 12 Uhr in die Clara-Zetkin-Straße 18 ein. Die Gäste erwartet ein buntes Essen.

Kommunale Schwimmhallen, Saunen: Öffnungszeiten während der Osterferien vom 9. bis 18. April

| | Schwimmhalle Georg-Arnhold-Bad | Schwimmhalle Freiburger Platz | Schwimmhalle Prohlis | Schwimmhalle Klotzsche |
|--------------------------------|---|--|--|--|
| Donnerstag, 9. April | 06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–23.00 Uhr (3) 17.00–17.45 Uhr (4) 18.00–18.45 Uhr (4) 19.00–23.00 Uhr (5) | 06.00–13.00 Uhr (3) 19.00–22.00 Uhr (3) | 08.00–22.00 Uhr (3) | 09.00–17.00 Uhr (3) |
| Karfreitag, 10. April | geschlossen | geschlossen | geschlossen | geschlossen |
| Sonnabend, 11. April | 08.00–23.00 Uhr (3) | 06.00–19.00 Uhr (3) | 09.00–18.00 Uhr (3) | 13.00–18.00 Uhr (3) |
| Ostersonntag, 12. April | 08.00–22.00 Uhr (3) | geschlossen | 09.00–18.00 Uhr (3) | 11.00–18.00 Uhr (3) |
| Ostermontag, 13. April | 12.00–22.00 Uhr (3) 18.45–19.30 Uhr (4) 19.45–20.30 Uhr (4) | 13.00–18.00 Uhr (3) | 09.00–18.00 Uhr (3) | geschlossen |
| Dienstag, 14. April | 06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–22.00 Uhr (3) | 06.00–13.00 Uhr (3) 14.00–22.00 Uhr (3) | 06.00–15.00 Uhr (3) 15.00–16.00 Uhr (4) | 09.00–17.00 Uhr (3) |
| Mittwoch, 15. April | 06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–23.00 Uhr (3) | 06.00–13.00 Uhr (3) | 06.00–22.00 Uhr (3) | 09.00–17.00 Uhr (3) 21.00–23.00 Uhr (3) |
| Donnerstag, 16. April | 06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–23.00 Uhr (3) 17.00–17.45 Uhr (4) 18.00–18.45 Uhr (4) 19.00–23.00 Uhr (5) | 06.00–13.00 Uhr (3) 19.00–22.00 Uhr (3) | 08.00–22.00 Uhr (3) | 09.00–17.00 Uhr (3) |
| Freitag, 17. April | 06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–23.00 Uhr (3) | 06.00–13.00 Uhr (3) 19.00–22.00 Uhr (3) | 06.00–22.00 Uhr (3) | 09.00–17.00 Uhr (3) |
| Sonnabend, 18. April | 08.00–23.00 Uhr (3) | 06.00–19.00 Uhr (3) | 09.00–19.00 Uhr (3) | 13.00–18.00 Uhr (3) |
| Sonntag, 19. April | 08.00–22.00 Uhr (3) | Wettkampferveranstaltung | 09.00–18.00 Uhr (3) | 09.00–18.00 Uhr (3) |

(1) Seniorenschwimmen, (2) Frühschwimmen, (3) Schwimmen/Baden, (4) Aquajogging, (5) Bahnschwimmen

Stellenausschreibungen

Der **Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung** schreibt im Ortsamt Neustadt/Altstadt folgende Stelle aus:

**Ortsamtsleiterin/Ortsamtsleiter
Neustadt/Altstadt
Chiffre: 90090301**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung der örtlichen Verwaltungsstellen in den Ortsämtern Neustadt und Altstadt

- allgemeine Bürgerarbeit vor Ort – Bearbeitung und Organisation der Bearbeitung von Bürgeranliegen jeglicher Art, Vorbereitung von Einwohnerversammlungen, Vermittlung von Kontakten zu den Fachdienststellen

- Pflege der Beziehungen zu örtlichen Institutionen, Organisationen, Verbänden, Vereinen und Betrieben zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens

- Wahrnehmung von repräsentativen Aufgaben im Auftrag der Oberbürgermeisterin

- Unterstützung der Arbeit der Ortsbeiräte, Leitung der Ortsbeiratssitzungen. Der/die Ortsamtsleiter/-in wird von der Oberbürgermeisterin im Einvernehmen mit dem Stadtrat bestellt.

Voraussetzung ist ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor oder als Fachwirt BA, VWA oder eine vergleichbare Ausbildung.

Erwartet werden vertiefte Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse in den Ortsamtsgebieten Neustadt und Altstadt, umfassende Kenntnisse im Verwaltungs- und Kommunalrecht, der Aufgabe angemessene Berufserfahrung, ausgeprägte Kommunika-

tions-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit. Der Wohnsitz sollte vorzugsweise in den Ortsamtsgebieten Neustadt bzw. Altstadt sein. Erwartet wird eine flexible Arbeitszeitgestaltung – oft außerhalb der üblichen Arbeitszeit, auch an Sonn- und Feiertagen. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 12 bewertet.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Bewerbungsfrist: 17. April 2009

Der **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden** schreibt folgende Stellen aus:

**Erzieher/-innen für Neubauten Kita Forststraße 9 und Kita Winzerstraße 2
Chiffre: EB 55/187**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Einsatz in der neu entstehenden Kindertageseinrichtung

- eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe und qualitative Orientierung am Sächsischen Bildungsplan

- Entwicklung von feinfühligem Beziehungen zu Kindern, um ihnen bestmögliche Entwicklungschancen und vielfältige Lernmöglichkeiten zu ermöglichen

- hohes Maß an Engagement und Fachlichkeit, um den neu entstehenden Prozess aktiv und innovativ mitzugestalten

- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse

mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen

- Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI) sowie die Bereitschaft zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung. Voraussetzung ist der Abschluss als Diplomsozialpädagogin/Diplomsozialpädagogin bzw. staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher, Bachelor für Elementar- und Hortpädagogik und die Vorlage des Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (kann nachgereicht werden).

Erwartet werden Kenntnisse in der Forschung zur Kleinkindpädagogik, die Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung und Dokumentation, hohe Motivation und aktive Beteiligung an der Prozessgestaltung, Empathie und wertschätzendes Menschenbild sowie eine dialogische Grundhaltung. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden. Die Stelle ist befristet vom 1. Juli 2009 bzw. 1. August 2009 für zwei Jahre (Verlängerung bei Bedarf und Eignung möglich).

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Bewerbungsfrist: 15. April 2009

Für beide Stellen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ausschreibung von Zivildienstplätzen

Die Landeshauptstadt Dresden sucht dringend ab 1. Mai 2009, 1. Juni 2009 und 1. Juli 2009 Zivildienstleistende aus dem Raum Dresden für Tätigkeiten im Umwelt- und Denkmalschutz sowie für die Pflege und Betreuung in Integrationskindergärten und Behindertenschulen.

Darüber hinaus sucht die Landeshauptstadt Dresden für das 2. Halbjahr 2009 Zivildienstleistende für folgende Tätigkeiten:

- Pflege und Betreuung in Integrationskindertageseinrichtungen bzw. Behindertenschulen

- Hausmeister-, handwerkliche und technische Tätigkeiten

- im Umwelt- und Denkmalschutz.

Wer auf der Suche nach einem Zivildienstplatz ist und seinen Zivildienst zum Wohle der Dresdner Bürgerinnen und Bürger leisten möchte, setzt sich bitte schnellstmöglich mit dem Haupt- und Personalamt, Manuela Werner, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 54 85, E-Mail MWerner@dresden.de, in Verbindung.

Bauausschuss tagt am 8. April

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau findet am Mittwoch, 8. April 2009, 16 Uhr im Technischen Rathaus, Hamburger Straße in 01067 Dresden,

4. Etage, Beratungsraum 4014 statt.

Tagesordnung:

1. Wasserkianlage/offene Badestelle im Bereich des südlichen Kiesees in Leuben

2. Bebauungsplan Nr. 351, Dresden-Klotzsche Nr. 12, Zur Wetterwarte, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des Bebauungsplans

3. Ergänzungssatzung Nr. 432, Dresden-Pappritz Nr. 3, Fernsehturmstraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung, 2. Grenzen der Ergänzungssatzung, 3. Billigung des Entwurfs der Ergänzungssatzung, 4. Billigung der Begründung zur Ergänzungssatzung, 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung

4. Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten in der Radeberger Vorstadt

5. Ausweisung energetischer Potenzialflächen im Flächennutzungsplan
Weitere Tagesordnungspunkte werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung findet am 9. April 2009, 16 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, III. Etage, Beratungsraum 13 statt.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung zu VOF-Vergaben, Vergabe-Nr. A0007/08, Sanierung Berufliches Schulzentrum Wirtschaft I mit Neubau Zweifeldsporthalle und Freianlagen, Melanchthonstraße 9 in Dresden, Art und Umfang der Leistung: Architekturleistungen nach § 15 HOAI, Leistungsphasen 2–9

2. Beschlussfassung zu VOL-Vergaben, Vergabe-Nr.: 02.2/157/08, Lieferung von IuK-Technik für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden, Los: 1, PC und Monitore

3. Beschlussfassung zu VOB-Vergaben
■ Vergabe-Nr.: FWÜ/03.2/2009, FWÜ –

Feuerwache Übigau, Neubau Brand- und Katastrophenschutzzentrum, Los: 03.2 – erweiterter Rohbau Bauteile 2 und 3

- Vergabe-Nr.: 0003/09, Abbruch und Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Dreifeldsporthalle, Vitzthum Gymnasium, Paradiesstraße 35, 01217 Dresden, Los: VE 305 Glasfassade

- Vergabe-Nr.: 0003/09, Abbruch und Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Dreifeldsporthalle, Vitzthum Gymnasium, Paradiesstraße 35, 01217 Dresden, Los: VE 307-1 Dacharbeiten Schule

- Vergabe-Nr.: 0003/09, Abbruch und Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Dreifeldsporthalle, Vitzthum Gymnasium, Paradiesstraße 35, 01217 Dresden, Los: VE 307-2 Dacharbeiten Sporthalle

- Vergabe-Nr.: 0022/09, 62. Grundschule, Winzerstr. 8, 01326 Dresden, Neubau 62.

Grundschule, Los: 04, Rohbauarbeiten

- Vergabe-Nr.: 5005/09, Heidenauer Straße/Prof.-Billroth-Straße/Lugaer Straße zwischen Lungkwitzer Straße und Narzissenweg, Los: 1, Straßenbau

- Vergabe-Nr.: 5011/09, Wiedereröffnung Freiburger Straße und Umbau der Haltestelle „Haltepunkt Freiburger Straße (World Trade Center)“, Los: 1, Straßen-, Gleis- und Tiefbau

- Vergabe-Nr.: 5029/09, Elbhangstraße zwischen Ortseingang und „Am Berg“ in Mobschatz, Los: 1 Straßen- und Tiefbauleistungen mit Tiefbau Ver-/Entsorgungsleistungen

4. Vorlagen des Geschäftsbereiches Wirtschaft, Ausschreibung Dresdner Striezelmarkt 2009

Weitere Tagesordnungspunkte werden nicht öffentlich behandelt.

Verwaltungsausschuss tagt am 6. April

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit findet am Montag, 6. April 2009, 16.30 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Beratungsraum 3, 3. Etage statt.

Auf der Tagesordnung steht der Regie-Gastvertrag für die Inszenierung „Der Vetter aus Dingsda“ an der Staatsoperette Dresden.

Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Umweltausschuss tagt am 6. April

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft findet am Montag, 6. April 2009, 16.30 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19 in 01069 Dresden, 4. Etage, Beratungsraum 13 statt.

Tagesordnung:

1. Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur Neufassung der Gehölzschutzsatzung

2. Hundetoiletten (Beutelspender) oder alternative Maßnahmen für alle Stadtteile
Weitere Tagesordnungspunkte werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Planungsausschuss tagt am 4. Mai

Die öffentliche 129. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge findet am Montag, 4. Mai 2009, 13 Uhr im Verkehrsverbund Oberelbe, Beratungsraum III. OG, Leipziger Straße 120 (Elbcenter 2), 01127 Dresden statt.

Tagungsordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion

3. Novelle Sächsisches Landesplanungsgesetz – Stellungnahme zum Gesetzesentwurf

4. Erste Gesamtfortschreibung Regionalplan – Stand Genehmigungsverfahren

5. Informationen zum Stand von Projektvorhaben des Regionalen Planungsverbandes (MORO Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel, Ziel 3)

6. Bericht zur Umsetzung von Festlegungen aus der 128. Sitzung des Planungsausschusses

7. Bekanntgaben und Anfragen

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 297, Dresden-Altstadt II Nr. 12, Strehleener Straße – Nordseite

Satzungsbeschluss und Genehmigung

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 2. Oktober 2008 mit Beschluss-Nr. V2707-SR73-08 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der Bebauungsplan wurde mit Bescheid der Landesdirektion Dresden vom 15. Januar 2009 [Az.: 38(51D)-2511.20/62/DD-150] genehmigt.

3. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

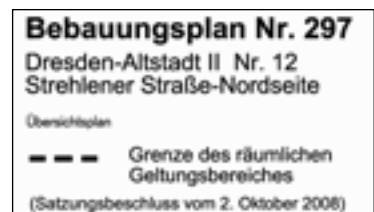
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 30. März 2009

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bodensonderungsverfahren „Rochwitzer Straße“

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung

der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücken.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

■ Gemarkung Rochwitz
Flurstücke-Nr.: 69, 69a, 71, 72/1, 72/2 und 219

■ Gemarkung Bühlau

Flurstücke-Nr.: 213c, 214a, 215, 218, 219, 222a, 222/2, 222/3, 223, 224, 224a, 224b, 224c, 224e, 225, 226, 227, 228, 228a, 230, 580 und 575/1.

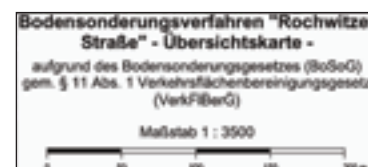
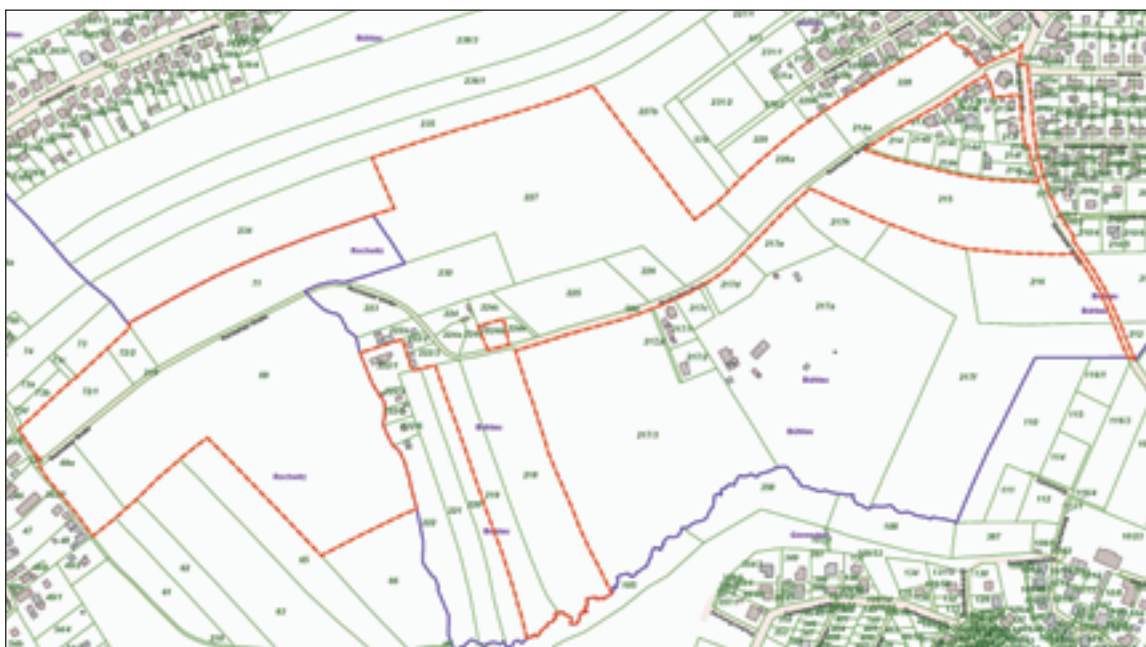
Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte im Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 20. April 2009 bis einschließlich 20. Mai 2009** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Hamburger Straße 19, Zimmer 1045, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 18. März 2009

gez. **Helmut Krüger**
Leiter des Städtischen Vermessungsamtes



Allgemeinverfügung Nr. W 03/09

Widmung einer Straße und eines Wegeabschnitts nach § 6 SächsStrG

Die neue Straße auf dem Flurstück Nr. 406/10 der Gemarkung Dresden-Seidnitz wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung von dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Diese Straße

in U-Form von der Zinnwalder Straße südöstlich anschließend an das Flurstück Nr. 406/3 bis zur Zinnwalder Straße nordwestlich anschließend an das Flurstück Nr. 406/25 dient gemäß vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 653 Dresden-Seidnitz, Wohnanlage Zinnwalder Straße/Durchführungsvertrag vom 21./22. Juni 2007 der Verkehrserschließung des anliegenden Wohngebietes und trägt künftig den Namen **Schellerhauer Weg**.

Der unmittelbar anliegende Verkehrsraum auf dem Flurstück Nr. 406/4 der Gemarkung Dresden-Seidnitz wird gleichzeitig als Teil der Gehbahn der Ortsstraße **Zinnwalder Straße** gewidmet.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht der hier aufgeführten Straßen ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straßenflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3090, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. **Reinhard Koettnitz**
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Suchen Sie Entspannung?

www.dresden.de/tourismus

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bodensonderungsverfahren „Troppauer Straße“

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücken.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Laubegast, Flurstücke-Nr.: 337, 338, 511/1 und 534.

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte im Maßstab 1:1000.

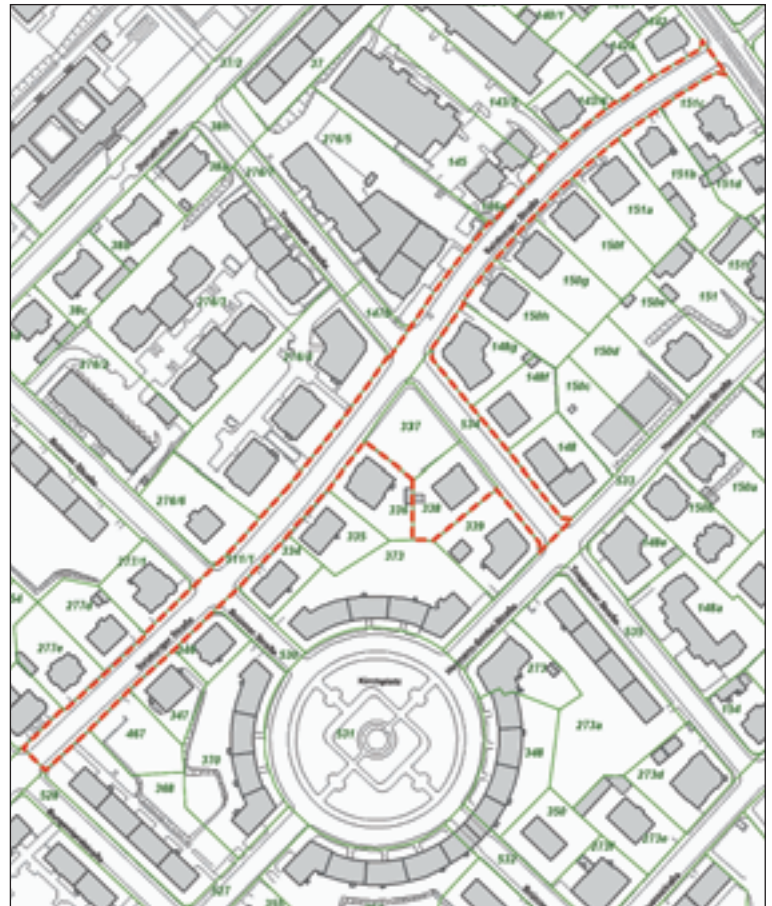
Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 17. April 2009 bis 18. Mai 2009** einschließlich bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt

Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Hamburger Straße 19, Zimmer 1045, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 23. März 2009

gez. **Helmut Krüger**
Leiter des Städtischen Vermessungsamtes



Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Reitzendorf der Landeshauptstadt Dresden

Vom 5. März 2009

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst bestehende Trinkwasser-Hauptleitungen DN 80, 100, 150 nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Reitzendorf der Landeshauptstadt Dresden. Die Grundstückseigentümer der von den Anlagen betroffenen Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die

beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 30. April 2009 bis einschließlich 28. Mai 2009** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen darge-

stellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 5. März 2009

gez. **Hartwig Zorn**
Referatsleiter
Landesdirektion Dresden

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes „Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden“

In seiner Sitzung am 11. Dezember 2008 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr.V2850-SR76_08 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2007 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden und des Arbeit und Lernen Dresden e. V. folgenden Beschluss gefasst:

5.5.2 Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden

a) Der Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden mit

■ einer Bilanzsumme von
EUR 110.459.243,27

■ davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

EUR 95.156.926,92

■ das Umlaufvermögen

EUR 15.300.076,21

■ die Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 2.240,14

■ davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital

EUR 51.046.091,49

■ Sonderposten

EUR 49.121.188,62

■ die empfangenen Ertragszuschüsse

EUR 0,00

■ die Rückstellungen

EUR 2.148.402,39

■ die Verbindlichkeiten

EUR 8.107.199,09

■ Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 36.361,68

■ einem Jahresverlust von

EUR 1.603.417,41

■ einer Ertragssumme von

EUR 27.686.587,88

■ einer Aufwandssumme von

EUR 29.290.005,29

wird festgestellt.

b) Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2007 in Höhe von

EUR 1.603.417,41 wird

a) mit der Rücklage in Höhe von
EUR 0,00 verrechnet

b) auf neue Rechnung in Höhe von
EUR 1.603.417,41 vorgetragen.

c) Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2004

ist in Höhe von

EUR 988.875,35

durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

d) Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes ‚Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden‘, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.“

Dresden, 2. Mai 2008

Bavaria

Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

gez. Will

Wirtschaftsprüfer

gez. Maier

Wirtschaftsprüfer

Mit Schreiben vom 25. August 2008 hat der Sächsische Rechnungshof den folgenden abschließenden Vermerk gemäß § 17 Abs. 4 SächsEigBG erteilt:

„Der Sächsische Rechnungshof nimmt den Bericht des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des ‚Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden‘ zur Kenntnis und erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 den abschließenden Vermerk.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden, Freiburger Straße 31, Zi. 104 während der Dienstzeiten eingesehen werden: montags und mittwochs 8 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags 8 bis 18 Uhr, freitags 8 bis 14 Uhr.



Suchen Sie
eine Baustelle?

www.dresden.de/stadtentwicklung



DRESDEN – STADTRING

In stilvoller Handarbeit
hat Schmuckdesignerin
Anette Klook
die schönsten Seiten
dieser Stadt verehigt.
Erhältlich bei


JUWELIER NETZ
Uhren | Schmuck | Atelier | Goldschmiede

Chemnitzer Straße 92 | 01187 Dresden
Tel. 03 51/4 71 30 10
www.uhren-netz.de

Öffentliche Bekanntmachung über die

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens Dresden gemäß § 17 SächsEigBG

In seiner Sitzung am 11. Dezember 2008 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V2850-SR76-08 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2007 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden und des Vereins Arbeit und Lernen e. V. folgenden Beschluss gemäß Anlage 2 gefasst:

5.1.15 Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

a) Der Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit

■ einer Bilanzsumme von
EUR 18.420.763,84

■ davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen
EUR 14.162.292,78

■ das Umlaufvermögen
EUR 4.251.480,49

■ die Rechnungsabgrenzungsposten
EUR 6.990,57

■ davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital
EUR 11.025.825,56

■ Sonderposten
EUR 178.086,50

■ die empfangenen Ertragszuschüsse
EUR 0,00

■ die Rückstellungen
EUR 786.065,48

■ die Verbindlichkeiten
EUR 520.118,78

■ die Rechnungsabgrenzungsposten
EUR 5.910.667,52

■ einem Jahresfehlbetrag von
EUR 20.360,16

■ einer Ertragssumme von
EUR 4.581.135,18

■ einer Aufwandssumme von
EUR 4.601.495,34

wird festgestellt.

b) Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag 2007 in Höhe von
EUR 124.118,48

wird verwendet:

a) zur Tilgung des Verlustvortrages
EUR 0,00

b) zur Einstellung in die Gewinnrücklage
EUR 0,00

c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt
EUR 0,00

davon Vorabausschüttung in 2007
EUR 0,00

d) auf neue Rechnung
EUR 124.118,48

c) Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brodbeck u. Kirsten Partnerschaft erteilte zum 31. Dezember 2007 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Dresden Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFB) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres-

abschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, 30. April 2008

**Dr. Brodbeck u. Kirsten
Partnerschaft Dresden
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**gez. Kirsten
Wirtschaftsprüfer**

Mit Schreiben vom 25. August 2008 hat der Sächsische Rechnungshof den „Abschließenden Vermerk der überörtlichen Prüfungseinrichtung“ gemäß § 17 (4) SächsEigBG“ erteilt. Jahresabschluss und Lagebericht werden für sieben Tage nach Erscheinen der Bekanntmachung, 10 bis 15 Uhr, im Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, Löbtauer Straße 70, Zimmer 206/207, ausgelegt.

Rechtsanwälte und Kanzleien



| Kanzlei | Ansprechpartner | Adresse | Kontakt |
|---|---------------------------------|--|-------------------------------|
| Erbrecht | | | |
| ■ Dr. Ulla Findeisen | RAin Dr. Ulla Findeisen | Chemnitzer Straße 42, 01187 Dresden | www.kanzlei-ulla-findeisen.de |
| Familienrecht | | | |
| ■ Cornelia Schumann | C. Schumann, FAin für FamilienR | Merianplatz 4, 01169 Dresden | 03 51 / 4 12 19 91 |
| Internationales Vertrags- und Gesellschaftsrecht | | | |
| ■ Dr. Axel Schober | Dr. Axel Schober | Gostritzer Straße 61–63, 01217 Dresden | 03 51 / 8 71 85 05 |

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 4 56 80-131, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Ankündigung eines Grenztermins des Städtischen Vermessungsamtes in der Gemarkung Cunnersdorf

■ Empfänger: Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der nachfolgend genannten Flurstücke

Grenzen der Flurstücke 144, 146, 147, 148 in der Gemeinde Dresden Gemarkung Cunnersdorf sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Grenztermin findet am **Donnerstag, dem 16. April 2009 um 8.30 Uhr** statt.

Treffpunkt: Ecke Weißiger Landstraße/Hornweg

Eigentümer dieser Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der

Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung an dem Flurstück 147.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt bzw. sollen Flurstücks-

grenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Wir bitten Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wir weisen Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für Rückfragen steht Ihnen das Städtische Vermessungsamt Dresden unter der Rufnummer (03 51) 4 88 39 98 zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung eines Gehweges und eines Parkplatzes nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den selbstständigen Gehweg an der **Nossener Brücke** von der Zwickauer Straße bis zur Budapester Straße auf dem Flurstück Nr. 1079/1 der Gemarkung Dresden-Altstadt II einschließlich der Böschung und des Randstreifens mit Bepflanzung auf dem anliegenden Flurstück Nr. 1079/2 einzuziehen. Der bezeichnete beschränkt öffentliche Weg erfüllt nicht die baulichen Voraussetzungen und verkehrlichen Anforderungen an öffentlich nutzbaren Straßenraum. Der unbefestigte und mit Wildwuchs überwucherte Weg ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich.

Es ist außerdem beabsichtigt, den **Parkplatz Galeriestraße** auf Teilen der

Flurstücke Nr. 243/15 und 243/16 der Gemarkung Dresden-Altstadt I einzuziehen. Dieser beschränkt öffentliche Platz nördlich des Kulturpalastes zwischen Schloßstraße und Jüdenhof soll zwischenzeitlich als Baustelleneinrichtung dienen und danach in die geplante Neubebauung des Bereiches um den Neumarkt einbezogen werden. Die überwiegenden Gründe des öffentlichen Wohls für die Einziehung des Parkplatzes liegen in der Bedeutung des wieder herzustellenden historischen Altstadtkerns als Nutz- und Erlebnisbereich für die Allgemeinheit.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der einzuziehenden Verkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer

eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3090, während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigten Maßnahmen berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. **Reinhard Koettnitz**
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Nachtrag zum Stadtrat

Nachtrag zur Tagesordnung der 80. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 2. April 2009, 16 Uhr im Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, 01067 Dresden:

N1 Maßnahmen zur Sicherung der Fertigstellung des Rudolf-Harbig-Stadions sowie der gemeinsamen Vermarktung der SG Dynamo Dresden und der Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden zu ihren öffentlichen Sitzungen ein.

■ Prohlis

Mit dem Ausbau der Mügelner Straße zwischen Gamigstraße und Prohliser Allee beschäftigt sich der Ortsbeirat Prohlis zu seiner nächsten Sitzung. Sie findet am Montag, 6. April, 17 Uhr im Bürgersaal des Ortsamtes, Prohliser Allee 10 statt. Auf der Tagesordnung steht außerdem die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2009/2010. Es geht um die beiden Bebauungspläne Nickern Nr. 2, ehemaliges Kasernengelände und Strehlen, Wohnanlage Otto-Dix-Ring/West. Darüber hinaus sprechen die Ortsbeiräte über einen Namensvorschlag für eine Straße im neuen Wohngebiet an der Falkenhainer Straße.

■ Blasewitz

Mit der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2009/2010 beschäftigt sich der Ortsbeirat Blasewitz zu seiner nächsten Sitzung. Sie findet am Mittwoch, 8. April, 17.30 Uhr im Ratssaal des Ortsamtes, Naumannstraße 5 statt. Außerdem geht es um den SPD-Antrag „Elbtal schützen – Dresdens Erbe, Dresdens Zukunft“.

Beschluss des Kulturausschusses

Der Ausschuss für Kultur hat am 17. März 2009 folgenden Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. V3042-K70-09

Der Ausschuss für Kultur beschließt für die Jahre 2009 bis 2011, jeweils einschließlich, die Gewährung laufender städtischer Zuschüsse i. H. v. insgesamt 294 700 Euro je Jahr, davon:

- 100 000 Euro – Kabarett-Theater „Die Herkuleskeule“ GmbH,
- 100 000 Euro – Theaterkahn – Dresdner Brettli – gemeinnützige GmbH und
- 94 700 Euro – Förderverein Putzjatinhaus e. V.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, beiliegende Vereinbarungen über die Zahlung laufender städtischer Zuschüsse abzuschließen.

*Danke für
Ihr Vertrauen
seit 1992.*

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH
Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459
www.pflegeservice-lingk.de



Kathrin Lingk
Pflege, Betreuung und Dienstleistungen

Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:

- Kranken- und Altenpflege
- Kurzzeit- und Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!

Öffentliche Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 7. Juni 2009 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind.

Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 17. Mai 2009 bei der Landeshauptstadt Dresden eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 17. Mai 2009 gegenüber der Landeshauptstadt Dresden auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zugang in die Bundesrepublik Deutschland ist ebenfalls ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsformulare (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden der Bundesrepublik Deutschland, in Dresden bei der Landeshauptstadt Dresden, Wahlamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail unter wahlamt@dresden.de angefordert werden. Die Formulare und Merkblätter stehen außerdem zum Download unter www.bundeswahlleiter.de zur Verfügung.

Wenn Sie mit Hauptwohnsitz in Dresden gemeldet sind und nicht von Amtswegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden Sie vom Wahlamt der Landeshauptstadt Dresden über die Voraussetzungen Ihrer Wahlteilnahme persönlich informiert. Sie erhalten das Antragsformular für die Eintragung in das Wählerverzeichnis sowie weitergehende Informationen in den nächsten Tagen mit der Post.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag **schnellstmöglich** an die Landeshauptstadt Dresden, Wahlamt, AG Wählerverzeichnis, Postfach 12 00 20, 01001

Dresden zurück. Sie können den Antrag auch persönlich im Einwohner- und Standesamt, Sachgebiet Grundsatz und Wahlen, 01067 Dresden, Theaterstraße 15, 2. Etage, Zimmer 266, 268 und 270 abgeben.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
 2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
 3. weder in der Bundesrepublik Deutschland, noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
- Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Dresden, 27. März 2009

gez. Detlef Sittel
Stadtwahlleiter der Landeshauptstadt Dresden

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswer-

bung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **6. April 2009, 10 Uhr** zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in

Ziff. 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 4,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziff. 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 3. April 2009 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenver-

waltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3080 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 352, Dresden-Weixdorf Nr. 12, Mittelschule Alte Dresdner

Straße, im Dresdner Amtsblatt Nr. 13/2009 vom 26. März 2009, Seite 15, wurde versehentlich mit einem falschen

Bekanntmachungstext abgedruckt. Diese Bekanntmachung wird für rechtsungültig erklärt. Maßgebend und rechtsver-

bindlich ist die nachfolgende amtliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 352.

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 352, Dresden-Weixdorf Nr. 12, Mittelschule Alte Dresdner Straße

Änderung des Geltungsbereiches, öffentliche Auslegung, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2009 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2925-SB83-09 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 352, Dresden-Weixdorf Nr. 12, Mittelschule Alte Dresdner Straße, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 18. März 2009 mit Beschluss Nr. V3048-SB85-09 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen und den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB in einem beschleunigten Verfahren durchgeführt und nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung vorhandener baulicher

Strukturen als Maßnahme der Innenentwicklung, demzufolge soll er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes, ohne Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung aufgestellt werden. Die formellen Voraussetzungen hierzu sind u. a. dadurch gegeben, dass insgesamt eine Grundfläche von weniger als 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) im Bebauungsplan festgesetzt wird.

Des Weiteren sind keine erheblichen negativen Umweltwirkungen zu erwarten, so dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Ebenso sind keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB benannten Schutzgüter zu erkennen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- dauerhafte Sicherung des Schulstandortes Mittelschule Weixdorf durch die Festsetzung entsprechender Erweiterungsmöglichkeiten,
- Einordnung zusätzlicher Schulgebäude am Standort und städtebauliche Ordnung des Schulgeländes unter Berücksichtigung städtebaulicher und nachbarlicher Belange,
- geordnete städtebauliche Entwicklung der angrenzenden gemischten Bauflächen.

Der neue Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße Am Zollhaus,
- im Osten durch die Alte Dresdner Straße sowie die östliche Grenze der Flurstücke 167 c, 167 g, 167 h, 167 i, 167 k, 167 l und 167 o,
- im Süden durch die Straße Weixdorfer Rathausplatz sowie die südliche Grenze des Flurstückes 74/1 und
- im Westen durch die westliche Grenze der Flurstücke 74/1, 74/3, 311, 71 und 67.

Der neue Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 67, 68, 69, 69 a, 70, 70 a, 70 b, 71, 71 a, 72, 73, 74/1, 74/2, 74/3, 74/4, 74/5, 75 b, 75 c, 75 d, 75 e, 75 f, 75 g, 159 a, 160, 161, 167 c, 167 g, 167 n, 167 i, 167 k, 167 l, 167 h, 167 o, 167/3, 167/4, 167 y und 768 sowie Teile des Flurstückes 278 der Gemarkung Lausa.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 352 liegt mit seiner Begründung vom **14. April bis einschließlich 14. Mai 2009** in der Stadtverwaltung der Landeshaupt-

stadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2004 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich ist im gleichen Zeitraum die Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplanes in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Zimmer 1, Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden, während folgender Sprechzeiten möglich:

Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 27. März 2009

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Ausschreibung von Bauleistungen

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883862, Fax: 3864, E-Mail: ASeidler@Dresden.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) Neubau Kita Roscherstr. 20**
- d) Roscherstr. 20, 01139 Dresden-Kaditz
- e) Los 015-1: Innentüren komplett, Innentüren T 30, Innenfenster; Zuschlagskriterien: Eignung des Bieters, insbesondere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, Referenzen; Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Die Gleichwertigkeit der angebotenen Produkte ist mit der Einreichung des Angebotes nachzuweisen, Pauschalangebote sind nicht zugelassen.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 015-1/0013/09: Beginn: 02.06.2009, Ende: 31.07.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 06.04.2009 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0013/09_Los 15-1: 13,96 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0013/09_Los 15-1 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen

- einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 21.04.2009, 14.30 Uhr; zusätzliche Angaben: Los 015-1
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: AWowlfahrt@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, neben Zimmer 014, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los 015-1/0013/09: 21.04.2009, 14.30 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben in der Anlage 3.2 zur „Aufforderung zu Angabe eines Angebotes“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die in o. a. Anlage geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 20.05.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: IFT Ingenieurgesellschaft Froebel und Trautmann, Tel.: (0351)

4175064; Hochbauamt LHD, Fr. Seidler, Tel.: (0351) 4883862

- a) Landeshauptstadt Dresden; Schulverwaltungsamt, c/o STESAD GmbH, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) Modernisierung 75. Grundschule**
- d) Dresden-Leutewitz, Warthaer Straße 60, 01157 Dresden
- e) **Los 11** - Metallbau- und Schlosserarbeiten: Stahlkonstruktion Fluchttreppe H = 10,50 m am Gebäude EG bis 2. OG, Beschichtung im Duplex-System (Profilstahl ca. 11 t inkl. Z25 Ausführungsgüte), Pressgitterrost Treppenpodeste MW 30/10 (ca. 40 m²), Gitterrosttreppenstufen MW 30/10, L/B 138/29 cm (ca. 59 Stück), Stabstahlgeländer an Podesten und Treppenläufen der Fluchttreppe inkl. Edelstahlhandlauf (ca. 72 lfd. m), Geländerfüllung farbiges VSG (ca. 6,5 m²), Stahlschwert als Einbauteil zur Geländerbefestigung auf Stahlbetonflachdach (ca. 50 Stück), weitere Außengeländer als Stabstahlgeländer (ca. 24 lfd. m), historisches Innengeländer, Erhöhung H bis 270 mm Stabstahl (ca. 8 lfd. m), einfache Innengeländer Stabstahl (ca. 5 lfd. m), Edelstahlhandlauf d = 42,4 mm (ca. 7 lfd. m), Brüstungsgeländererhöhung auf Edelstahlhandlauf aus Edelstahlflachstahl H = 6 cm (ca. 15 lfd. m)
- Los 12** - Metallbauarbeiten (Fassade und Türen): selbsttragende, hochwärmegeämmte Pfosten-Riegel-Konstruktion für mehrgeschossige Fassaden, Tragelemente aus rechteckigen Mehrkammer-Hohlprofilen mit einer inneren und äußeren Ansichtsbreite von 50 mm bestehend aus 1 Stück Drehtür, 2 Stück Kippfenster, Festverglasungs- und Paneelelementen (ca. 20 m²), Alu-Rauchschild-Fassadenelemente B/H 3020/3440 mm und 3020/2880 mm (je 1 Stück), Zustimmung im Einzelfall für Rauchschild-Fassadenelemente (1 psch), Alu-Rauchschild-Türelemente im Gebäude mit allgemein bauaufsichtlichem Prüfzeugnis B/H ca. 2220/3500 mm, 1- und 2-flg., mit elektromechan. Feststellung und Rauchmelder (ca. 7 Stück), Alu-Türelement als NA-Tür mit barrierefreiem Schwellenprofil B/H ca. 2330/2920 mm (1 Stück), Alu-Türelemente mit OTS und mechan. Feststellung

B/H ca. 2200/3400 mm, 1- und 2-flg. (ca. 4 Stück), Werkstattzeichnungen und TÜV-Abnahme der Feststellanlagen, einfache Stahlblechtüren B/H ca. 1400/2200 mm (ca. 3 Stück).

Los 13 - Tischlerarbeiten I (Fenster, Außentüren: Abbruch Fenster und Fensterbänke versch. Größen (ca. 137 Stück), Entsorgung Altfenster EAV 170204* inkl. Entsorgungskonzept (ca. 15 t), Holzeinfachfenster für Isolierverglasung mit Blend- und Flügelrahmen, Kämpfer, teilweise aufgesetzten Sprossen, teilweise mit Segmentbogen, mit integriertem Witterschenkel gemäß historischem Vorbild (1-tlg. ca. 25 Stück, 2-tlg. ca. 19 Stück, 3-tlg. ca. 78 Stück, 4-tlg. ca. 14 Stück, Elemente ca. 3 Stück), Innenfensterbank als verleimte 3-Schicht-Massivholzplatte B 100 bis 500 mm (ca. 230 lfd. m), Nachträgliche Fenstermontage inkl. Fensterbank nach Rückbau Bauaufzug (ca. 3 Stück), historische Haustür aufarbeiten BxH ca. 2200x3025/4125 mm (1 Stück), neue Holz-Außentür mit OL BxH ca. 1515x3125 mm (1 Stück), Total-Verdunkelungsanlage aus Alu-Profilen, motorbetrieben, für vertikalen Einbau, Behang aus Textilgewebe, BxH ca. 4470x2200 mm (ca. 4 Stück)

Los 15 - Putzarbeiten (innen und außen): Außenputz abschlagen (ca. 1.000 m², Entsorgung EAV 170107 ca. 75 t), Spritzbewurf volldeckend und Putzhaffbrücke, mineralisch (ca. 950 m²), Ausgleichsputz bis 20 mm (ca. 20.000 kg), Fassaden-Sanierputz (ca. 50 m²), Sockelputz (ca. 80 m²), Außenwandputzsystem Kalk-Zement-Maschinenputz, Unterputz bis 15 mm, Oberputz Feinmineralputz bis 15 mm (ca. 1.000 m²), Laibungsputz und Fensteranputzleisten (ca. 445 lfd. m), Herstellen Putzspiegel (ca. 90 m², Einlattung ca. 90 lfd. m), Herstellen Putzfaschen (ca. 140 lfd. m), mehrstufig profiliertes Putzband (ca. 110 lfd. m), einstufig unprofiliertes Putzband (ca. 135 lfd. m), Bossenputz (ca. 35 m²), Putz- und Sockelabschlussprofil (ca. 300 lfd. m), Eckschutzprofil (ca. 260 lfd. m), Silikat-Fassadenanstrich Erst- und Deckanstrich (ca. 1.655 m²), Innenputz abschlagen (ca. 500 m², Entsorgung EAV 170107 ca. 25 t), Maßnahmekartierung, Überprüfen Altputz, Haftzugproben (ca. 5.900 m²), Innenwandputz CS II bis 15 mm incl. Untergrundvorbereitung (ca. 450 m²), Sanierputz KG und EG incl. Untergrundvorbereitung (ca. 880 m²),

SICHERHEITSSERVICE
Olaf Bäger
 Feinmechanikermeister
 Schließanlagen
 Zylinderschlösser
 Mechanische Sicherheitseinrichtungen
 Türöffnung, Schlüsseldienst
 Altnaußitz 6
 01159 Dresden
 0351-4 15 04 10
 www.baeger-sicherheit.de

Busvermietung?
 Für jeden und zu jeder Gelegenheit!
 www.moebius-bus.de

MÖBIUS BUS ☎ Fon: 0351-4841690 ☎ Fax: 0351-4841692

Druck & Kopie
Vehmann
 wirtschaftlich drucken
Plankopien / CAD-Plott
 Abhol- und Bringservice
 Schubertstraße 14 · 01307 Dresden
 Tel./Fax: 0351 / 41 3726-62/-61 · www.vehmann.de

- Zuputzen Leitungsschlitz B=5-10 cm inkl. Putzträger (ca. 1.500 lfd. m), Beiputzen Tür-, Fensterleibungen (ca. 1.000 lfd. m); Zuschlagskriterien: Preis; Fachkundenachweise; Referenzen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 11/75GS-Los 11: Beginn: 21.09.2009, Ende: 04.06.2010; 12/75GS-Los 12: Beginn: 13.07.2009, Ende: 30.10.2009; 13/75GS-Los 13: Beginn: 15.06.2009, Ende: 09.10.2009; 15/75GS-Los 15: Beginn: 03.08.2009, Ende: 30.10.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandtstr. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 13.04.2009, 20.00 Uhr erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11/75GS-Los 11: 17,67 EUR; 12/75GS-Los 12: 18,15 EUR; 13/75GS-Los 13: 20,77 EUR; 15/75GS-Los 15: 17,49 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes ##/75GS-Los## an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 14.04.2009, bis Eröffnungstermin Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: STESAD GmbH, Projektmanagement, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- m) Deutsch
- n) Bieter oder deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden; 2. Obergeschoss; Datum und

- Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 11/75GS-Los 11: 14.04.2009, 9.00 Uhr; Los 12/75GS-Los 12: 14.04.2009, 9.20 Uhr; Los 13/75GS-Los 13: 14.04.2009, 9.40 Uhr; Los 15/75GS-Los 15: 14.04.2009, 10.10 Uhr
- p) 5 % für Vertragserfüllung; 3 % der Abrechnungssumme für Mängelansprüche
- q) VOB/B
- r) gesamtschuldnerisch haftend
- s) Eignungsnachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis g bzw. VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 2; Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 5 Abs. 2
- t) Lose 11,12,15: 12.06.2009; Los 13: 26.06.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Architekturbüro Heike Böttcher, Herr Stumme, Wallgässchen 4, 01097 Dresden, Tel.: (0351) 8588689, Fax: (0351) 8588688, E-Mail: heike.boettcher@t-online.de

EU-Vergabebekanntmachung

- l) Öffentlicher Auftraggeber
- l.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzamt, STESAD GmbH, Herr Brandenburg, Postfach 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 4947316, Fax: +49 351 4947360, E-Mail: florian.brandenburg@stesad.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.dresden.de, Adresse des Beschafferprofils (URL): www.stesad.de; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- l.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Öffentliche

- Sicherheit und Ordnung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- II) Auftragsgegenstand
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: **Neubau Brand- und Katastrophenschutzzentrum, Los 33 Gebäudeautomation**
- II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung; Hauptausführungsort: 01139 Dresden; NUTS-Code:DED21
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: MSR-Technik mit DDC-Komponenten zur Steuerung der Primäranlagen Fernwärme/Heizung/Lüftung sowie Einzelraumregelung mit LON-Technologie; Automationsstationen: 6 St. Anzahl Datenpunkte: ca. 1500; Einzelraumregelung: 7 St. Schaltschränke: 6 St. Zutrittskontrolle: 8 Leser; CO-Warmanlage: 1 Stück; Videoanlage: 7 Kameras; Wartungsvertrag: 4 Jahre
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45216121; 45317000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein; Angebote sind möglich nur für ein Los
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) Beginn der Auftragsausführung: 21.09.2009, Ende der Auftragsausführung: 23.08.2010
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 5 % Vertragserfüllung, 3 % Mängelansprüche
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß VOB
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: aktuelle Bescheinigung vom Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder aktuelle Bescheinigung des Unternehmer-Lieferantenverzeichnisses für Lieferungen und Leistungen sowie für Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. oder entsprechende Einzelnachweise
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Anzahl der Gesamtbeschäftigten, Aufgliederung Personal nach Berufsgruppen und Anzahl, Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben über zur Verfügung stehende Geräte und maschinelle Einrichtungen, aktuelle vergleichbare Referenzen
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: FWÜ/33/2009
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation
- IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 20.04.2009, 20.00 Uhr; die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Zahlungsbedingungen und -weise: gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen FWÜ/33/2009: 28,12 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes FWÜ/33/2009 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflicht-

DRK-Blutspendedienst Ost
Berlin | Brandenburg | Sachsen



Plasmapherese – die andere Art, Leben zu retten

Institut für Transfusionsmedizin Dresden
Blasewitzer Straße 68/70, 01307 Dresden
www.blutspende.de

Öffnungszeiten Blut- und Plasmaspende:
Mo 6:30 bis 19:00
Di bis Do 12:00 bis 19:00 Uhr
Fr 6:30 bis 13:00

Terminvereinbarung für Plasmaspenden:
Tel. 0351 44508-540



Wenn Sie Plasma spenden möchten,
müssen Sie **gesund** und **zwischen 18 und 60 Jahren alt** sein.
Bitte Personalausweis mitbringen!

tiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 17,85 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 21.04.2009, 9.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 30.06.2009

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 18.03.2009, 9.00 Uhr; Ort: STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, D-01099 Dresden, 2. OG, Zimmer 212; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und deren Bevollmächtigte

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Landesdirektion Leipzig, 04107

Leipzig, Deutschland, Tel.: +49 341 9771040, Fax: +49 341 9771049

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 23.03.2009

A) Anhang A: sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: siganet GmbH, Herr Wallmeier, Groner Allee 100, 49479 Ibbenbüren, Deutschland, Tel.: +49 5451 5901351, Fax: +49 5451 5901310, E-Mail: holger.wallmeier@siganet.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23–33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzamt, c/o STESAD GmbH, Herr Brandenburg, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 4947316, Fax: +49 351 4947360, E-Mail: florian.brandenburg@stesad.de, Internet-Adresse (URL): www.stesad.de

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de

b) **Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**

c) **Erneuerung der Brücke (B0019) über den Zschonergrundbach i. Z. d. Meißner Landstraße (B6) in Dresden**

d) **Vergabe-Nr.: 5023/09**, 01157 Dresden

e) 110 m Trägerbohlwand; 1.150 m³ Baugrubenaushub; 250 m³ Abbruch Stahlbeton und Mauerwerk; 120 m³ Stahlbeton C 30/37; 15 t Betonstahl BST 500 S; 250 t Fertigteile Stahlbeton C 35/45; 1.400 m² Straßenbau; 340 m² Betonpflaster; 150 m² Wasserbaupflaster; 1 St. Schachtbauwerk Fertigteil; 17 m Stahlbetonrohr DN 600; Zuschlagskriterien: Preis

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja; Ausführungsplanung für Brückenbauwerk einschließlich Statik

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5023/09: Beginn: 05.08.2009, Ende: 31.03.2010

i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung

der Vergabeunterlagen kann bis zum 14.04.2009 erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5023/09: 181,18 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5023/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 29,75 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) Einreichungsfrist: 28.04.2009, 9.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt



Ihr Informationsprogramm in Bussen und Bahnen der DVB



Der moderne Werbeträger im Großraum Dresden

Tipps und Trends aus der Region
Kompakte Informationen
Kurzweilige Unterhaltung
Service für Fahrgäste



Wir bewegen Ihre Werbung. Rufen Sie uns an.

Telefon 0351 / 8000 410

www.format-media.com



www.infahrt.info



www.elbtv.de



- Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883778, Fax: 4883773, E-Mail: cguehne@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, Erdgeschoss, Briefkasten neben Zimmer 014
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /5023/09: 28.04.2009, 9.30 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 23.06.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Berthel, Tel.: (0351) 4883217
- a) Treuhändischer Sanierungsträger STESAD GmbH, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Ordnungsmaßnahme Holzhofgasse 17
- d) Dresden-Neustadt, Holzhofgasse 17, 01099 Dresden
- e) Tiefbauarbeiten: ca. 690 m³ Erdaushub mit Abfuhr bis 3,50 m tief; ca. 75 m² Verbau Spundwanddielen bis 3,50 m; ca. 60 m³ Sandsteinquader, im Boden abbrechen, Abfuhr; ca. 600 m³ Bodeneinbau von tragfähigem Boden; Zuschlagskriterien: Preis; Referenzen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Tiefbauarbeiten/OM-HOL17-TB: Beginn: 27.04.2009, Ende: 22.05.2009

- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 13.04.2009, 20.00 Uhr erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen OM-HOL17-TB: 15,47 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes OM-HOL17-TB an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung
- und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 14.04.2009, 13.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Treuhändischer Sanierungsträger STESAD GmbH, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- m) Deutsch
- n) Bieter oder deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Treuhändischer Sanierungsträger STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden; 2. Obergeschoss; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los Tiefbauarbeiten/OM-HOL17-TB: 14.04.2009, 13.00 Uhr
- p) 5 % für Vertragserfüllung
- q) VOB/B
- r) gesamtschuldnerisch haftend
- s) Eignungsnachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis g bzw. VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 2; Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 5 Abs. 2
- t) 30.04.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@idd.sachsen.de; technische

SDV · 14/09 · Verlagsveröffentlichung

KIF – kino in der fabrik

Neben der nunmehr 3. Woche DER VORLESER und der nun schon 14. Woche für den französischen Erfolgsfilm WILLKOMMEN BEI DEN SCH'TIS (Achtung! Jetzt voraussichtlich wirklich die letzte Kinowoche, in welcher er täglich zu sehen sein wird), gibt es auch ein paar neuere Angebote im Kino in der Fabrik.

So ist täglich 19.30 Uhr und 22.00 Uhr der amerikanische Film MILK zu sehen. Er erzählt die Geschichte des homosexuellen Harvey Milk, der Anfang der 70er ebenso witzig, wie freundlich für die Rechte der Schwulen und Lesben eintrat, sich dafür sogar als Politiker engagierte und schließ-

lich das Schicksal vieler progressiver Menschen teilte. Sean Penn wurde für seine ausgezeichnete Darstellung des Harvey Milk zum zweiten Mal mit dem Oscar als bester Hauptdarsteller geehrt. Tom Tykwers THE INTERNATIONAL beschäftigt sich mit den Machenschaften der Globalisierungsmafia und damit mit den miesen Geschäften, die uns unsere Politiker gerade eingebrockt haben und die wir jetzt als sogenannte „Krise“ wieder ausbaden müssen. Tykwer hat seinen Film schon vor der „Krise“ gedreht, aber dennoch den Finger deutlich auf der Wunde und Clive Owen und Naomi Watts geben ausgezeichnete Hauptdarsteller.



Auskünfte erteilt: Rentzsch Architekten, Herr Rentzsch, Auf dem Sand 10, 01109 Dresden, Tel.: (0351) 8809010, Fax: (0351) 8809011, E-Mail: architekt.rentzsch@t-online.de



Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Jörg Matzdorff
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
SDV Verlags GmbH, Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Christoph Deutsch (verantwortlich)
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Daniela Hantschack, Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86,
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck
Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



IMMOBILIEN GALERIE GmbH & Co. KG · FINANZ GmbH & Co. KG bekannt für Kompetenz, Service und zufriedene Kunden – IVD Makler

Wer sich seinen Wunsch nach einem neuen Haus oder einer neuen Wohnung erfüllen will, braucht **professionelle Partner**, sonst kann aus dem Traum sehr schnell ein Albtraum werden. Verkäufer und Käufer, Vermieter und Mieter, sollten bei einer wirtschaftlichen Verwertung Ihres Eigentums kaum auf die Unterstützung von Immobilien- und Finanzierungsprofis verzichten. Mit den Fragen des Vermögensaufbaus und der Altersvorsorge kommen vermehrt Zielsetzungen nach Immobilieneigentum in den Fokus von Überlegungen und Strategien.

Professionelle Immobilien- und Finanzierungsberatung können Sie im Herzen der Sächsischen Landeshauptstadt, in der Kreusch Immobilien Galerie GmbH & Co. KG sowie in der Kreusch Finanz GmbH & Co. KG, in der Schandauer Str. 57, 01277 Dresden, erfahren.

Geschäftsleitung und Mitarbeiter stellen Ihnen ihr fundiertes Wissen und ihre reichhaltigen und langjährigen Erfahrungen auf dem Immobilien- und Finanzsektor gern zur Verfügung. In den großzügig und modern gestalteten Geschäftsräumen der Galerie arbeitet unter der Leitung der Unternehmer Lothar Kreusch und Marcus Kreusch, ein Team erfahrener und kompetenter Mitarbeiter. Herr Lothar Kreusch ist Mitglied im IVD und im Bundesverband Deutscher Grundstückssachverständiger. Er verfügt über Erfahrungen aus einer über 16-jährigen erfolgreichen Tätigkeit auf dem Immobiliensektor. Auch die Mitarbeiter der Kreusch Immobilien Galerie GmbH & Co. KG und der Kreusch Finanz GmbH & Co. KG haben durch solide Aus- und Weiterbildung und mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit in verschiedenen namhaften Unternehmen der Immobilienbranche und Kreditwirtschaft Wissen und Können erworben, das von den Kunden genutzt werden kann.

Das Fachpersonal der Kreusch Immobilien Galerie GmbH & Co KG hilft Ihnen beim Verkauf Ihrer Immobilien und bei der Vorbereitung von Kauf- und Mietverträgen und die Finanzierungsspezialisten der Kreusch Finanz GmbH & Co. KG bei der Finanzierung Ihres Kaufwunsches. Dabei vermitteln Sie Ihnen kompetente Finanzpartner, die eigenständig und unabhängig vom Bauträger die Finanzierung mit Ihnen erarbeiten und Sie bis zur Kreditauszahlung betreuen. Das Team der Kreusch Immobilien Galerie GmbH & Co. KG kann Ihnen auch bei der Durchführung von Baumaßnahmen helfen. Ausstellungen, Vorträge, Foren und Informationsveranstaltungen

rund um das Thema Bauen, Wohnen und Finanzieren sollen das Dienstleistungsangebot abrunden. Die Mitarbeiter der Kreusch Immobilien Galerie GmbH & Co. KG und der Kreusch Finanz GmbH & Co. KG erwarten Sie im ansprechenden Ambiente und in der angenehmen Atmosphäre unserer Geschäftsräume zur persönlichen Beratung, gern nach telefonischer Vorabsprache auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Die Leistungen der Kreusch Immobilien Galerie GmbH & Co. KG umfassen:

- Vermittlung von Kaufverträgen für Immobilien und Betreuung des Käufers bis zum Eigentumsübergang
- Vermittlung von Grundstücken; Eigentumswohnungen, Häuser zur Sanierung und Wohnanlagen für die Eigennutzung oder als Kapitalanlage
- Beratung zum Standort und zum Objekt
- Durchführung von Besichtigungen
- Abstimmung mit Behörden
- Erstellung von Wertgutachten
- Immobilienpräsentation 24 Stunden am Tag in der Galerie und im Internet

Vermittlung und Abschluss von Mietverträgen

- Zusammenarbeit mit erfahrenen Unternehmern, Hausverwaltungen und Bauträgern
- Wohnungsübergabe und Wohnungsabnahme
- Umzugsservice

Die Leistungen der Kreusch Finanz GmbH & Co. KG umfassen:

- Unabhängige Finanzierungsberatung und Vermittlungen von Finanzierungen auf Erfolgsbasis zu jeder Finanzierungsform
- Umfangreiche Berechnungen für alle Aspekte einer soliden Finanzierung
- Aufbereitung von Darlehensunterlagen zur Vorlage bei Kreditinstituten
- Begleitung bei Bankgesprächen
- Vermittlung von Zusatzdienstleistungen im Bereich Absicherung/Vorsorge über Partner
- Umfassende Betreuung der Darlehensnehmer von der Beantragung bis zur Auszahlung



(von rechts nach links):

- Lothar Kreusch**, Geschäftsführung, Dipl. rer. Pol., Dipl.-Betriebswirt (FH), Immobilienwirt (VWA)
Marcus Kreusch, Geschäftsführung, Immobilienfachwirt (IHK), Fachwirt für Finanzberatung (IHK)
Sybille Krostag, Sachbearbeiterin Finanzierung, Kauffrau f. Bürokommunikation
Benjamin Rudolph, Verkauf, Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, Lizenzierter Real Estate Agent
Anke Schurad, Sachbearbeiterin Finanzierung, Dipl.-Betriebswirtin (BA)
Isolde Scholze, Controlling, Assistentin der Geschäftsführung, Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH)
Petra Kahnt, Verkauf, Dipl.-Ingenieur (FH)
Gerald Schollmeier, Sachbearbeiter Finanzierung, Dipl.-Lehrer
Steffen Hamel, Sachbearbeiter Finanzierung, Dipl.-Ges. Wiss.
Carsten Jührich, Bereichsleiter Finanzierung, Bankkaufmann (IHK), Betriebswirt (WA)
Frank Plischke, Sachbearbeiter Finanzierung, Versicherungskaufmann (IHK)
Alexander Jehmlich, Leiter Vermietung, Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
Hans-Joachim Günther, Liegenschaftscontrolling, Dipl.-Mathematiker
Petra Berndt, Office-Managerin
Ronald Hamel, Sachbearbeiter Finanzierung, Dipl.-Sport-Manager (IST)
Klaus-Dieter Waldner, Spezialist Baufinanzierung, Betriebswirt (WA)

Sitz: Schandauer Str. 57 · 01277 Dresden
 Tel.: 0351/211 880 · Fax: 0351/211 88 11 + 211 88 29 · E-Mail: info@k-ig.de